

Johannes Brenz, Reformatorisches Erziehungsdenken und die Evangelische Erwachsenenbildung am Beginn des dritten Jahrtausends¹

Friedrich Schweitzer

Für die evangelische Kirche, die sich in Deutschland in ihrer äußeren Gestalt durch die Organisationsform der Landeskirchen bestimmen läßt, ist neben den Bezügen auf die Grundsätze des christlichen Glaubens immer auch die Vergewisserung *regionaler und regionalgeschichtlicher* Bezüge bedeutsam geblieben. Wo dies in einem guten Sinne geschieht, ist dabei eine Verwechslung mit einem sich nach außen abkapselnden Regionalismus von vornherein ausgeschlossen. Statt dessen können entsprechende Versuche als Ausdruck von Demokratie und von Offenheit für unterschiedliche Realisierungsformen in der Kirche angesehen werden: Evangelische Kirche folgt nicht einfach einem universell-zentralistischen Programm aus der Feder eines einzigen Reformators, sondern sie nimmt viele Stimmen auf, die an unterschiedlichen Orten laut werden und sich dennoch auf ein Gemeinsames – eben den christlichen Glauben und die evangelische Kirche – beziehen.

Das *reformatorisches Erziehungs- und Bildungsdenken* wird gemeinhin vor allem mit Martin Luther und Philipp Melanchthon in Verbindung gebracht. Dies ist, angesichts von deren grundlegender Bedeutung sowie von ihrer Wirkungsgeschichte her, angemessen, darf aber nicht dazu führen, daß der Beitrag anderer ganz in Vergessenheit gerät. Das evangelische Erziehungs- und Bildungsdenken ist nicht nur in Wittenberg geprägt worden. Dies soll im folgenden durch den Bezug auf Johannes Brenz *und* zugleich auf das reformatorisches Erziehungsdenken deutlich werden.

Wenn nach Perspektiven für *Evangelische Erwachsenenbildung* am Beginn des dritten Jahrtausends gefragt wird, reichen freilich weder regionale noch historische Erinnerungen als Grundlage solcher Perspektiven zu. Vielmehr ist in einem weiteren Schritt ausdrücklich nach Kirche und Bildung heute zu fragen – und dies vor dem Hintergrund einer doppelten Unsicherheit. Einerseits zeigt sich die Kirche selbst unsicher, ob und in welchem Sinne Pädagogik zu ihren Aufgaben gehört. Insbesondere bei der Finanzierung kirchlicher Bildungsarbeit steht die Bedeutung von Pädagogik und Erziehung immer wieder in Frage. Andererseits begegnen Erziehungswissenschaft und Öffentlichkeit der These vom Zusammenhang von Pädagogik und Reformation ebenfalls mit deutlicher Skepsis. Seit der Aufklärung wird eher davon ausgegangen, daß Kirche kein Garant von Bildung sei, sondern geradezu ein Hindernis für Bildung darstelle. Gerade der von den Reformatoren so energisch betriebene katechetische Unterricht gilt heute weithin als das Gegenteil guter Pädagogik. So muß sich evangelische Erwachsenenbildung nicht nur nach innen,

sondern eben auch nach außen immer wieder neu legitimieren und ihre öffentliche Bedeutung unter Beweis stellen.

1. *Die pädagogischen Reformen des Johannes Brenz im Überblick.*² Im folgenden beschränke ich mich auf die Hauptstationen des pädagogischen Wirkens von Brenz in Schwäbisch Hall. Andere Aspekte, beispielsweise sein Wirken an der Tübinger Universität, das sich vor allem auf Fragen des Studiums und der Theologie als Wissenschaft bezieht, bleiben außer acht. Ich beginne bei der Kirchenordnung aus dem Jahre 1526, komme dann zu seinen Katechismen aus den Jahren 1527/28 und 1535 und schließlich zu seinen allgemeinen Äußerungen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Zunächst also zur *Kirchenordnung* von 1526. Für deren zeitliche Einordnung sei darauf hingewiesen, daß Brenz im Jahre 1522 nach Hall gekommen war. Die Kirchenordnung von 1526 stellt eine erste Zusammenfassung seiner reformatorischen Wirksamkeit dar. In dieser Kirchenordnung wird zunächst der Gottesdienst neu geordnet – insbesondere im Blick auf die hervorgehobene Stellung der Predigt des Evangeliums sowie von Taufe und Abendmahl. Negativ gesprochen heißt dies, daß die Messe in ihrer bis dahin gültigen – lateinischen – Form aufgehoben werden sollte, wobei in pädagogischer Hinsicht bemerkenswert ist, daß viele lateinische Bestandteile des Gottesdienstes von Brenz beibehalten werden, um damit der Bildung einen Dienst zu tun. Gottesdienst und Bildung gehören hier zusammen. Es war für Brenz also – wie damals auch für Luther – keineswegs abwegig, nach der Bildungsbedeutung der beim Gottesdienst verwendeten Sprache zu fragen. Man denke etwa daran, man würde heute englische oder französische Stücke im Gottesdienst pflegen, weil damit die Jugendlichen an die Fremdsprachen herangeführt werden!

In pädagogischer Hinsicht bemerkenswert ist weiterhin, daß die Kirchenordnung speziell für die Jugend eine besondere Predigt am frühen Sonntagvormittag einzuführen sucht. Daran wird erneut das grundlegende Interesse an der Unterweisung der Jugend – wie wir heute sagen: das katechetische Interesse – des Haller Reformators deutlich.

Aus heutiger Sicht überrascht aber wohl am meisten, daß die Kirchenordnung einen eigenen Abschnitt »Von der Schule« enthält. In diesem Abschnitt wird dafür plädiert, daß die Bürgerschaft die Anstellung und Besoldung für einen Schulmeister und einen Kantor übernehmen solle. Wiederum ähnlich wie Luther vergleicht Brenz dabei die Ausgaben für das Militär mit denen für die Bildung und weist darauf hin, daß ein guter Lehrer einem Land mehr nutzen könne als hundert Büchsen oder Gewehre. – Im übrigen ist hervorzuheben, daß die Schule keineswegs auf diejenigen beschränkt sein sollte, die für eine höhere Bildung bestimmt schienen – also für zukünftige Pfarrer, Prediger, Schulmeister, Schreiber oder andere Amtsträger. Auch künftige Handwerker sollen die Schule besuchen, ebenso wie die Mädchen, die schreiben und lesen lernen sollten. Bildung löst sich damit zumindest ein Stück weit ab vom Gedanken einer Qualifikation bloß für eine bestimmte Aufgabe oder Tätigkeit und nähert sich dadurch dem späteren (modernen) Ideal einer »Bildung für alle«. Im – leicht modernisierten – originalen Wortlaut liest sich dies so:

»Warum lassen sie sich nicht vielmehr bewegen, die Ehre Gottes, die Zucht, der ganz gemeine Nutz, dem ein züchtig wohl aufgezogenes Kind mit der Zeit dienstlich sein möchte, dieweil nun der Eltern in diesem Fall ihre Kinder zu einem großen Nachteil des zukünftigen Alters und nachkommender Bürgerschaft versäumen, auch viele Bürger seien, so von Armut wegen ihre Kinder nicht vermögen, in die Schule zu schicken. So fällt solche Sorge wie jedes andere Geschäft dem gemeinen Nutzen vor allem auf die Obrigkeit, die nun amtshalber schuldig ist, Weise und Ordnung anzurichten, damit in Züchten und Künsten die Kinder werden auferzogen. . .

Man hat bald Land bekommen, rechtschaffene Leute sind nicht bald zu bekommen. Will man nun Leute haben, muß man wahrlich sie selbst aufziehen, die Fremden werden es nicht tun. Darum gebührt es einer christlichen Obrigkeit, hierin möglichen Fleiß [zu üben]. . . , damit nicht gemeinsame Stadt und Land äußerlich zunehmen und aber die Nachkommenden. . . abnehmen«.

Deutlich zu vernehmen ist die Sorge um den gemeinsamen Nutzen, in der die Pflicht eines christlichen Gemeinwesens gesehen wird. Darauf komme ich noch einmal zurück. Zunächst aber zu einer zweiten Wirksamkeit, die in pädagogischer Hinsicht für Brenz charakteristisch ist und die ihn weltweit, wie man fast sagen muß, bekanntgemacht hat.

Die Katechismen von 1527/ 28 und 1535: Im Jahre 1527 oder 1528, genau ist es nicht bekannt, erscheinen unter dem Namen des Johannes Brenz »Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch Hall«. Diese Fragstück sind zweigeteilt – in einen kleinen und in einen großen Katechismus. Schon diese Tatsache ist bemerkenswert, da der später weithin bekannte zweigeteilte Katechismus von Martin Luther erst 1529 veröffentlicht wird. Bemerkenswert ist sodann die Begründung für die Zweiteilung des Katechismus. Brenz überschreibt seinen kleinen Katechismus mit dem Hinweis, daß diese Fragestücke für die »jungen Kinder« bestimmt seien, während sein großer Katechismus, wie die Überschrift sagt, »für die Gewachsenen und Alten zu lernen verfasset« sei. Brenz hat also von Anfang an über die Zielgruppe und deren Lernmöglichkeiten nachgedacht – was, wie wir aus der Geschichte von Pädagogik und Kindheit wissen, in dieser Zeit durchaus nicht selbstverständlich war. Darüber hinaus wird hier mit den »Alten« ausdrücklich eine Verbindung zur Erwachsenenbildung hergestellt: Katechismen sind nicht nur für Kinder oder Jugendliche gedacht, sondern sollen ein Leben lang Anreiz zur Bildung im Glauben sein.

Eine andere Frage ist es freilich, ob es Brenz damals auch gelungen ist, den Horizont besonders der Kinder wirklich zu erreichen. Die erste Frage des für Kinder bestimmten kleinen Katechismus heißt »Was bist du?« Und die vorgeschriebene Antwort: »Der ersten Geburt nach bin ich eine vernünftige Kreatur oder Mensch von Gott erschaffen, aber der neuen Geburt nach bin ich ein Christ«. Wir merken – dieser kleine Katechismus ist hoch theologisch geschrieben – mit dem Hinweis auf zweierlei Naturen bzw. zwei Geburten – theologische Konzepte, die den Horizont eines Kindes bei weitem überschreiten.

Daß solche Unstimmigkeiten auch Brenz selber im Laufe der Zeit, wohl auch in seiner eigenen Praxis, vor Augen getreten sind, ist der Einleitung zu seinem Kate-

chismus von 1535 zu entnehmen. Diesen neuen Fragestücken »des christlichen Glaubens für die Jugend« schickt er folgende Vorrede voran:

»Johann Brenz den Kindern zu Schwäbisch Hall.

Gottes Gnade durch Jesum Christum. Liebe Kinder, es seien vor Jahren etlich Kinderfragen unter meinem Namen im Druck ausgegangen, in welchen, ob ich wohl etliche Fragstücke von mir gestellt, erkenne, so habe ich doch in vielen kleinen Gefallen, jetzt seien sie dem jungen Lehrschüler zu lang, jetzt zu unverständlich, jetzt zu ungeschickt. Darum habe ich mit Rat und Verwilligung unseres Pfarrherrns und anderer Kirchendiener diesen gegenwärtigen Katechismus auf das kürzeste und klareste, so mir immer möglich gewesen, gestellt. Den befehlen wir euch, von Wort zu Wort auswendig zu lernen. . .«.

Eine Verbesserung und eine Vereinfachung war offenbar notwendig. Auch dies ist leicht bereits an der vorhin in der Fassung von 1527/ 28 vorgelesenen ersten Frage dieses Katechismus abzulesen, die jetzt schlicht heißt: »Wes Glaubens bist du? Antwort: Ich bin ein Christ«.

Zugunsten äußerster Beschränkung und Konzentration ist nun die Unterscheidung zwischen einem großen und einem kleinen Katechismus aufgegeben. Resultat ist ein kleines, geradezu kleinstes Büchlein, in dem auf sehr wenigen Seiten das nach Brenz Wichtigste für den christlichen Glauben niedergelegt ist.

Die Abfolge der Stücke bei Brenz ist: *Taufe - Glaubensbekenntnis - Vaterunser - Zehn Gebote - Abendmahl - Schlüssel des Himmelreichs*, worunter Brenz die Predigt des Evangeliums versteht. Diese Reihenfolge war und ist selbst Anlaß für theologische und religionspädagogische Forschungen. Festzuhalten ist jedenfalls, daß sich Brenz hier eindeutig von dem ihm 1535 selbstverständlich bekannten Kleinen Katechismus von Martin Luther unterscheidet. Luthers Katechismus beginnt nicht bei der Taufe, sondern mit den Zehn Geboten, um nur den wichtigsten Unterschied zu nennen. Dies verweist auf die theologisch eigene Akzentsetzung des Haller Reformators, dem der Glaube und die Gabe der Taufe den Anfang markieren, nicht aber die Erfahrung des Scheiterns bei der Erfüllung der Gebote, wie es bei Luther manchmal gesehen wird. Theologisch gesprochen geht es um die Abfolge von Gesetz und Evangelium, wobei aber kein letzter Gegensatz zwischen Luther und Brenz konstruiert werden sollte. Dies ist u. a. an der Erläuterung der Gebote von Brenz zu erkennen, die der Theologie Luthers zumindest näher kommt:

»Wozu sind die Gebote Gottes gegeben? Antwort: Zum ersten dazu, daß wir daraus lernen, vor Gott unsere Sünde zu erkennen.

Zum andern, daß wir daraus lernen, gute Werke tun und ein göttlich Leben führen. . .

Warum sollen wir gute Werke tun? Antwort: Nicht darum, daß wir mit unserem Tun die Sünde büßen, und ewigs Leben verdienen, denn Christus hat allein die Sünde gebüßt, und das ewige Leben verdient, sondern darum, daß wir den Glauben mit guten Werken bezeugen und unserem Herr-Gott für seine gute Taten dankbar sein sollen«.

Welch große *Wirksamkeit* die Katechismen von Johannes Brenz auch weit über Schwäbisch Hall hinaus entfaltet haben, läßt sich an deren durch Christoph Weismann untersuchten *Wirkungsgeschichte* erkennen.

Nicht nur wird der Katechismus von Brenz schon bald in die württembergische Kirchenordnung als Landeskatechismus übernommen, später dann in einer mit Luthers Kleinem Katechismus kombinierten Form. Nicht weniger als 518 Ausgaben hat der Katechismus von Brenz bis heute erfahren. Und bis auf den heutigen Tag lernen die Konfirmandinnen und Konfirmanden in Württemberg zumindest einzelne Formulierungen, die Brenz damals für seinen Katechismus gefunden hat. Übersetzungen in verschiedene europäische Sprachen liegen vor, schließlich wurden – im Zuge der Mission in Afrika und Asien – auch entsprechende Übersetzungen für die Missionsländer hergestellt. Der bereits erwähnte Ausstellungskatalog zeigt beispielsweise eine Übersetzung in die amharische Sprache (Äthiopien) sowie eine Ausgabe in Duala (Goldküste/Ghana)!

Hinter dem wirkungsgeschichtlich so bedeutsamen, bis heute fühlbaren katechetischen Wirken von Brenz und anderer Reformatoren sowie der Kirchenordnung tritt vielfach ein dritter Bezug zurück, der aber ebenfalls nicht übersehen werden sollte: Man kann bei Brenz wie bei Luther oder Melanchthon durchaus von einer *Erziehungslehre* oder sogar von einer *Pädagogik* sprechen, auch wenn diese implizit bleibt und also nicht in einer entwickelten Gestalt vorliegt. In einem Rückblick auf die Reformation in Schwäbisch Hall aus dem Jahre 1543 schreibt Brenz über die Frage, »wie die Jugend in der rechten Religionslehre und ehrhaften Sitten zu unterweisen sei.«³ An erster Stelle steht dabei die Aufgabe der Eltern und hier wiederum der Familienväter. Brenz spricht von der »*Schule des Hauses*«, in der die Väter ihren Kindern die Grundlagen der christlichen Religion beibringen sollen. Dazu sollen die Väter ihrerseits in öffentlichen Predigten ermahnt werden, damit sie um ihre Aufgabe oder, wie Brenz sagen kann, ihr Amt wissen. – Als zweites nennt Brenz die »*Schule der Wissenschaften*«. Damit sind nun die Lehrer angesprochen, die den Kindern nicht nur das Lesen und das Verstehen der Schriftsteller beibringen sollen, sondern wiederum auch die Grundlagen der Religion. Für Brenz kann das Bildungsziel der Schule nicht nur Gelehrsamkeit heißen, sondern muß vielmehr auch die Frömmigkeit einschließen. – Als drittes und letztes wird die Kirche selbst genannt – im Sinne des bereits erwähnten katechetischen Unterrichts und der Katechismuspredigt. Auch hier spricht Brenz bezeichnenderweise von einer Schule – nämlich der »*kirchlichen Schule*«, womit noch einmal unterstrichen wird, daß der Kirche wesensmäßig eine Bildungsaufgabe zukommt.

Fassen wir diesen Abschnitt noch einmal zusammen, so ist deutlich, daß pädagogische Reformen und Bildungsaufgaben, angefangen von der Schule über die Kirche bis hin zur Familie, den Kindern und den Erwachsenen für das reformatorische Handeln von Brenz eine grundlegende Bedeutung besitzen. Dies verbindet ihn mit der Reformation überhaupt, insbesondere – wie bereits angeklungen ist – mit Luther und Melanchthon. Die pädagogischen Maßnahmen, das ist jetzt in einem zweiten Schritt zu verdeutlichen, stellen nicht nur einen zufälligen Aspekt im Wirken des Reformators dar. Vielmehr spiegeln sich darin reformatorische Grundentscheidungen.

*2. Pädagogische Reformen als Ausdruck reformatorisch-theologischer Grundentscheidungen.*⁴ Um zu verdeutlichen, daß die einzelnen Reformmaßnahmen des Johannes

Brenz und seiner theologischen Freunde nicht nur eine Nebensache waren, auf die man vielleicht zur Not auch hätte verzichten können, soll nun in vier Hinsichten deutlich gemacht werden, welche reformatorisch-theologischen Grundentscheidungen hier auf dem Spiel stehen.

Als erstes zu nennen sind *aktuelle Herausforderungen*, denen die reformatorischen Theologen schon seit den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts begegneten. Zunächst – und dies gilt vielleicht weniger für Schwäbisch Hall als für die deutschen Lande im allgemeinen – führte die Reformation dort, wo sie die Oberhand gewann, keineswegs zu einem allgemeinen Aufschwung des Bildungswesens, sondern eher zu dessen Niedergang. Dies hatte vor allem zwei Ursachen: Zum einen hatten bis dahin die Klosterschulen für Bildung in Deutschland eine wichtige Rolle gespielt. Wenn nun, mit der Reformation, zahlreiche Klöster geschlossen wurden, so bedeutete dies auch das Ende dieser Schulen. Bildungsmöglichkeiten, so läßt sich zugespitzt sagen, wurde gerade dort knapp, wo die Reformation obsiegte. – Der zweite Grund für den Niedergang von Bildung im Bereich der Reformation ist in einer Veränderung der erwarteten beruflichen Möglichkeiten zu sehen. Bis zur Reformation galt die Laufbahn eines Priesters als durchaus attraktiv. Eltern hatten gute Gründe, wenn sie ihre Söhne durch eine entsprechende Bildung auf den Beruf des Priesters vorbereiten ließen. Mit der Reformation und der Abschaffung des Priesteramtes war diese Motivation in Frage gestellt. Es legte sich nahe, sich auf andere, handfestere Berufe zu verlegen oder die Kinder gleich bei der Arbeit einzusetzen, statt sie zur Schule zu schicken. Bei Luther finden sich deshalb sogar Versuche, den Eltern vorzurechnen, daß künftig ein deutlicher Bedarf an Pfarrern bestehen werde, für die eine entsprechende Bildung Voraussetzung sei. – Eine *erste Grundentscheidung* liegt angesichts dieser Herausforderungen darin, daß die reformatorischen Theologen *Bildung als unverzichtbar* ansehen. Auch wenn es einzelne reformatorische Strömungen gegeben hat, die wie etwa die Spiritualisten Bildung als überflüssig angesehen haben, nahmen die Hauptvertreter der Reformation wie Luther und Melancthon, aber auch Brenz diese aktuellen Herausforderungen als Anlaß dazu wahr, die Notwendigkeit von Bildung nachhaltig zu unterstreichen. Bildung und Reformation sollten keinen Gegensatz, sondern eine notwendige Verbindung darstellen. Warum dies so war, wird deutlicher, wenn wir die weiteren Punkte betrachten.

Als zweites ist auf die von den Reformatoren angestrebte *Erneuerung von Staat und Gesellschaft im Geiste des Ersten Gebots* zu verweisen. Staat und Gesellschaft sollten so geordnet und so geleitet werden, daß sie dem Schöpfungswillen Gottes entsprechen. Die beiden Grundbegriffe, die dafür in der Reformationszeit gebräuchlich waren, lauten Friede und Gerechtigkeit. Ein Leben, das sich an Frieden und Gerechtigkeit ausrichtet, sollte erreicht werden. Und dies schien, wie beispielsweise an der Kirchenordnung von Brenz zu sehen ist, ohne entsprechende Bildung gar nicht möglich. Ein geordnetes Gemeinwesen braucht zu seiner Aufrechterhaltung Schulmeister, Schreiber und andere Amtsträger, wie Luther und Brenz formulieren, es braucht gebildete Menschen, die ein rechtmäßiges Handeln im Staat gewährleisten. Im Hintergrund steht hier der Übergang von der mittelalterlichen Willkürherrschaft der Fehdeordnung (»Faust und Harnisch«) hin zu einem ansatzweise modernen Rechts-

staat, der damals zwar noch kein demokratischer Rechtsstaat sein konnte, aber doch bereits demokratische Züge annahm. Dazu gehört nicht zuletzt die Forderung nach Bildung für *alle* Menschen, nicht nur für eine kleine Elite, auch nicht nur allein für die Knaben und Männer, sondern auch für die Mädchen und Frauen.

Als drittes – und sachlich vielleicht an erster Stelle – steht für die Reformatoren natürlich der *neue Bedarf an Predigern und Pfarrern*. Neu an diesem Bedarf ist vor allem dies, daß jetzt, nach reformatorischem Verständnis, zum Predigen das eigene Verstehen und Auslegenkönnen der Heiligen Schrift zwingend hinzugehört. Das bloße Lesen der lateinischen Messe, vielleicht ohne daß man selbst die Worte versteht, war als Gottesdienst undenkbar geworden. Die Predigt in der deutschen Muttersprache mußte vom Prediger selbst konzipiert und verantwortet werden, jedenfalls dem Idealfall nach, der in der Realität wohl auch damals nicht immer erreicht wurde. Dieser Bedarf an Predigern konnte nur mit Hilfe entschiedener Bildungsmaßnahmen erfüllt werden. Sprachliche Bildung, nicht zuletzt in Latein und Griechisch, gehörten nunmehr zur Vorbildung des Predigers. An dieser Stelle ist natürlich das Wirken Melanchthons besonders hervorzuheben, der unter den Reformatoren am stärksten die Notwendigkeit einer humanistischen Bildung vertreten hat. Aber auch Brenz und Luther gehörten zu denen, die sich bei ihrer Wirksamkeit auf ihre humanistische Bildung stützen konnten und die eine solche Bildung auch für andere Prediger und Pfarrer als unerläßlich ansahen.

Viertens zu nennen und ebenfalls sachlich von großem Gewicht ist die Notwendigkeit *verständigen Hörens von Evangelium und Predigt*. Bei der Notwendigkeit des verständigen Hörens stoßen wir überhaupt auf das Herzstück der Reformation – das neue Verständnis des Glaubens, der nun als persönliches Verhältnis jedes einzelnen zu Gott und Christus bestimmt wird. Anders als bis dahin üblich, sollte nun nicht mehr die Kirche zwischen den einzelnen und Gott eintreten können. Der Glaube jedes einzelnen wurde zu einer unverzichtbaren Voraussetzung für die Kirche. Wenn die Rechtfertigung nicht durch die Kirche garantiert wird, sondern eben allein von Gott zu empfangen ist durch Christus und den Heiligen Geist, dann muß auch jeder einzelne wissen, worum es beim Glauben geht und wie das Evangelium zu verstehen sei. Auch dies ist – und hier stoßen wir auf eine gewichtige Grundentscheidung der Reformation überhaupt – nicht ohne Bildung denkbar. Denn der Geist wirkt nach reformatorischem Verständnis nicht so, daß er den einzelnen ekstatisch verzückt oder daß der Mensch in innerlicher Versenkung plötzlich dem Heiligen Geist begegnen würde. Nein, dem Evangelium begegnet der Mensch im *Hören auf das Evangelium*, wie es auf der Grundlage der Heiligen Schrift in der *Predigt* verkündigt werden soll. Deshalb gilt: Der Glaube braucht die Verkündigung des Evangeliums, braucht die Predigt – und braucht deshalb das *Verstehenkönnen der Predigt*. Auch die Sakramente bleiben, gerade bei Brenz, gebunden an das Wort, ohne das sie nicht sein sollen. Wie es in der berühmten Erläuterung von Brenz heißt: »Was ist das Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi? Antwort: Es ist ein Sakrament und ein göttlich Wortzeichen. ...«.

Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß die pädagogischen Reformen des Johannes Brenz wie auch der reformatorischen Bewegung insgesamt anzeigen, in welchem Maße die Reformation eine *Bildungsbewegung* war. Ohne Bildung konnte sie

die neue Vision von Glaube und Kirche nicht erreichen, und sie wollte es auch nicht. Eine *Kirche des Wortes*, wie man später formuliert hat, ist notwendig auch eine *Kirche der Bildung*. Gilt dies auch heute noch?

3. *Konsequenzen für Evangelische Erwachsenenbildung heute*. Wenn wir jetzt den historischen Zusammenhang endgültig überschreiten und nach Konsequenzen für Evangelische Erwachsenenbildung in Gegenwart und Zukunft fragen, so ist der Hinweis auf »Konsequenzen« besonders ernst zu nehmen. Denn es kann und soll an dieser Stelle nicht darum gehen, die wesentlichen Bestimmungsgründe für eine Theorie der Evangelischen Erwachsenenbildung darzustellen – also etwa bildungstheoretisch, kirchen- und religionstheoretisch sowie gesellschaftstheoretisch anzusetzen, wie dies zuletzt in der Stellungnahme der EKD »Orientierung in zunehmender Orientierungslosigkeit – Evangelische Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft«⁵ und zum Teil in unserer eigenen Veröffentlichung »Religiöse Bildung Erwachsener«⁶ geschieht. Statt dessen möchte ich im folgenden so verfahren, daß wir mit Hilfe der Frage »Brauchen wir Kirche als Bildungsinstitution?« die historisch-reformationstheologisch entwickelte Leitlinie auf unsere eigene Gegenwart ausziehen. Dies soll in drei Punkten bzw. Argumenten geschehen, die ich jeweils im Blick auf die Erwachsenenbildung konkretisiere.

Erstens gilt auch heute und in Zukunft unverändert, daß der *Glaube* nach evangelischem Verständnis *auf Bildung verweist*, weil er eine Unterweisung zu einem verstehenden Glauben voraussetzt und die Suche nach einem Verstehen des Glaubens freisetzt. Solange wir daran festhalten, daß der christliche Glaube sich auf Jesus Christus beruft, ist er auf die christliche Überlieferung angewiesen – angefangen bei der biblischen Überlieferung über die Bekenntnisse der Kirche bis hin zur Aktualisierung dieser Überlieferung in unserer eigenen Gegenwart. Eine erste Antwort auf die Frage nach Kirche und Bildung muß deshalb lauten, daß der Glaube jedes einzelnen auf Bildung angewiesen bleibt, auch wenn Bildung allein natürlich den Glauben keineswegs ausmacht oder herbeiführen kann.

Während aus dem Zusammenhang von Glaube und Bildung nach wie vor eine zentrale Begründung für Evangelische Erwachsenenbildung erwächst, ist daraus nicht zu schließen, daß sich deren Auftrag auf Bibel und Katechismus beschränken könnte. In dem bereits erwähnten Buch »Religiöse Bildung Erwachsener« haben wir dafür plädiert, breiter anzusetzen, d. h. bei den Lebens- und Glaubensfragen heutiger Menschen, und auf Bibel und Theologie bezogene Ansätze im Horizont einer weitgefaßten religiösen Bildung aufzunehmen. Dies entspricht insofern einer erwachsenbildungstheoretischen Notwendigkeit, als Angebote der Erwachsenenbildung einen großen Teil der Menschen nur dann noch erreichen können, wenn sie sich nicht auf traditionell mit Kirche assoziierte Themen und Inhalte beschränkt. Alle Anzeichen beispielsweise aus der Religionssoziologie sprechen dafür, daß sich diese Notwendigkeit in Zukunft noch einmal verstärken wird.

Zweitens lebt *Kirche*, wie sie evangelisch verstanden wird, immer auch davon, daß sie *von mündigen Menschen getragen* und *gestaltet* wird. Natürlich bleibt die Kirche im letzten immer eine Schöpfung Gottes – zugleich aber ist sie dadurch, daß nicht

einfach Bischöfe oder ein Papst über die Kirche verfügen, angewiesen auf die Mitverantwortung jedes einzelnen Christen und jedes einzelnen Kirchenmitglieds. Die Herausforderung und die Verantwortung, die in dieser Gestalt von Kirche – in heutiger Sprache formuliert: der demokratischen Gestalt von Kirche – liegt, ist nicht zuletzt eine Bildungsverantwortung. Menschen müssen dazu befähigt und gerüstet werden, ihre Verantwortung in dieser Kirche wahrzunehmen – eine zweite Bildungsaufgabe von bleibender Bedeutung.

In heutiger Terminologie ist hier beispielsweise auf Bildung für das (kirchliche) Ehrenamt zu verweisen sowie auf das Anliegen einer theologischen »Laienbildung«. Mitgestaltung und -verantwortung von Kirche setzt auch religions- und kirchentheoretische Kenntnisse voraus, nicht im Sinne einer Schmalspurtheologie, wohl aber einer Grundinformation, die auch für Nicht-Theologen sinnvoll ist. Geschichtlich gesehen ist evangelische Kirche nur langsam aus der Bindung an den Staat herausgetreten; ebenso hat es lange gedauert, bis Kirche sich bei der eigenen Gestalt von staatsanalogen Strukturen freizumachen begann – eine Herausforderung, die bis heute nicht erledigt ist. Je weiter Kirche sich für eine Mitgestaltung und -verantwortung jedes einzelnen Kirchenmitglieds öffnet, desto mehr ist sie auf Bildung angewiesen.

Am schwierigsten ist heute, *drittens*, die Frage nach der *gesellschaftlichen Bedeutung einer Bildungsinstitution Kirche* zu beantworten.⁷ Seit der Aufklärung und bis in unsere eigene Gegenwart hinein wird sie immer mehr in Frage gestellt. Gewiß ist richtig, daß die Kirche in einer zunehmend multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft nicht mehr dieselbe Rolle spielen kann wie die Kirche im Schwäbisch Hall des 16. Jahrhunderts oder überhaupt im Deutschland jener Zeit. Gleichzeitig wird aber immer deutlicher, daß eine demokratische Gesellschaft auch ein Bildungswesen voraussetzt, das nicht einfach allein vom Staat verantwortet und gestaltet wird. In neuerer Zeit wird dies gerne mit dem Stichwort der Bürgergesellschaft oder der Zivilgesellschaft verbunden, um so zum Ausdruck zu bringen, daß Bildung – sei es im Sinne der Schule oder der Erwachsenenbildung – demokratisch-öffentlich und unter Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger verantwortet werden müssen. An diesem Punkt liegt eine wichtige Zukunftsaufgabe kirchlicher Bildungsmitverantwortung in der Gesellschaft: Kirche kann und soll weder auftreten mit dem Anspruch, gesellschaftliche Bildungseinrichtungen bevormunden zu wollen. Kirche soll und muß aber nach ihrem eigenen Verständnis und Auftrag mitwirken bei der Gestaltung des Gemeinwesens und seiner Bildung. Als Institution in der Bürgergesellschaft muß Kirche auch lernen, eine entsprechende Bildungsverantwortung in der Bürgergesellschaft zu übernehmen – neben und gemeinsam mit anderen, mit weltlichen und auch mit nicht-christlichen Einrichtungen in der Gesellschaft.⁸ Ihre erste Sorge wird dabei, ganz wie in der Reformationszeit, darauf gerichtet sein müssen, wie im Gemeinwesen Frieden und Gerechtigkeit herrschen können, dann aber auch dafür zu sorgen, daß Bildung sich nicht reduziert auf diejenigen Qualifikationen, die für Arbeit und Beruf, für Wirtschaft und Technik erforderlich sind.

An dieser Stelle geht der Auftrag Evangelischer Erwachsenenbildung auch über die Grenzen von im weitesten Sinne religiöser Bildung noch einmal hinaus. Die Leitbegriffe Frieden und Gerechtigkeit verweisen auf den Bereich ethischer und politi-

scher Bildung und damit auf die Verantwortung für Welt und Gesellschaft. Es wäre deshalb falsch, den Auftrag Evangelischer Erwachsenenbildung allzu eng auf religiöse oder gar kirchliche Themen beschränken zu wollen. Auch bei allgemeinen ethischen Themen ist Evangelische Erwachsenenbildung bei ihrer Sache – dann jedenfalls, wenn solche Themen aus der Perspektive einer christlichen Ethik aufgenommen werden.

Ein eigenes Thema der Erwachsenenbildung stellen schließlich auch *Bildungsfragen* selber dar. Sie sollten nicht nur im Sinne einer direkten Lebenshilfe im Rahmen beispielsweise von Erziehungsseminaren für Eltern aufgenommen werden, auch wenn solche Veranstaltungen notwendig sind und bleiben. Über lebenspraktische Fragen hinaus muß Evangelische Erwachsenenbildung aber immer wieder auch theoretische – pädagogische und theologische – Grundfragen von Bildung und Erziehung in der demokratischen Gesellschaft thematisieren – als Beitrag zur demokratischen Gestaltung von Gesellschaft, aber auch um die Notwendigkeit eines pluralen Bildungswesens zu verdeutlichen, das auch in Zukunft nicht ohne Beteiligung der Kirche sein sollte.

¹ Der nachfolgende Text geht zurück auf einen Vortrag im Stuttgarter Hospitalhof im März 1999. In seiner überarbeiteten und erweiterten Form dokumentiert er einerseits ein Stück aus der Arbeit des Evangelischen Bildungswerks »Hospitalhof Stuttgart« und enthält andererseits Begründungen und Perspektiven für die Weiterarbeit.

² Im folgenden verzichte ich auf Einzelnachweise der Zitate. Statt dessen sei auf folgende Veröffentlichungen verwiesen, mit deren Hilfe die Fundstellen ggf. leicht verifiziert werden können. F.W. Kantzenbach: *Theologie und Gemeinde bei Johannes Brenz, dem Prediger von Hall. Sein erstes Wirken für die kirchliche Neuordnung der Reichsstadt von 1522 bis ca. 1526.* In: *Blätter für Württembergische Kirchengeschichte* 65 (1965), 3–38; Ch. Weismann: *Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und*

Brenz. Einführung und Texte, Stuttgart 1985; ders.: *Die Katechismen des Johannes Brenz. Bd. 1: Die Entstehungs-, Text- und Wirkungsgeschichte,* Berlin/New York 1990; M. Brecht: *Art. Brenz, Johannes (1499–1570).* In: *TRE VII*, 170–181; Johannes Brenz 1499–1570. *Prediger, Reformator, Politiker.* Katalog der Ausstellung im Hällisch-Fränkischen Museum, Schwäbisch Hall und im Württ. Landesmuseum, Stuttgart, Schwäbisch Hall 1999.

³ Der lateinische Text findet sich bei Weismann: *Katechismen*, aaO., 42.

⁴ Im folgenden werden, wieder ohne Einzelnachweis, Quellen zitiert, die über folgende Angaben und Darstellungen leicht aufzufinden sind: K.E. Nipkow/F. Schweitzer (Hg.): *Religionspädagogik. Texte zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der*

Reformation. Bd. 1, München 1991, 45 ff., M. Beyer u.a. (Hg.): *Melanchthon deutsch. Bd. 1: Schule und Universität, Philosophie, Geschichte und Politik,* Leipzig 1997; F. Schweitzer: *Luther und die Geschichte der Bildung.* In: *Jahrbuch für historische Bildungsforschung* 3 (1993), 9–24.

⁵ *Orientierung in zunehmender Orientierungslosigkeit. Evangelische Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft. Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung,* Gütersloh 1997.

⁶ W. Lück/F. Schweitzer: *Religiöse Bildung Erwachsener,* Stuttgart u. a. 1999 (i. Druck).

⁷ Zur Bezeichnung der Kirche als »Bildungsinstitution« vgl. R. Preul: *Kirchentheorie,* Berlin/New York 1997.

⁸ Vgl. W. Huber: *Kirche in der Zeitenwende,* Gütersloh 1998.